



Das Land SÜDTIROL  
setzt aktiv Maßnahmen  
zur Belebung der Wirtschaft  
und Sicherung der Arbeitsplätze.



## PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Die konjunkturelle Abschwächung auf internationaler und nationaler Ebene hat auch Südtirol erreicht: Laut jüngsten Untersuchungen des Wirtschaftsforschungsinstituts und am Arbeitsmarkt hat sich Südtirols Wirtschaft verlangsamt, was besonders in einigen Sektoren wie im Baugewerbe, Transportsektor, bei den Autozulieferer-Firmen durch Rückgänge der Aufträge deutlich wurde. Auch die Beschäftigungslage hat sich hierzulande verschlechtert.

Die Landesregierung hat die schwierige Situation erkannt und deshalb mit vereinter Kraft aller Regierungsmitglieder ein außerordentliches Maßnahmenpaket zur Belebung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze geschnürt. Damit kommt das Land Südtirol ebenfalls der Forderung der Europäischen Kommission an die Mitgliedsländer nach, Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise zu ergreifen.

Die Maßnahmen für Südtirol sollen dazu beitragen, die Wirtschaftsflaute zu überbrücken, vor allem aber sollen sie optimale Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Südtirol schaffen. Denn Ziel der Landesregierung ist es, der Wirtschaft Antrieb zu geben, Betriebe zu stärken und in die Aus- und Weiterbildung der Menschen zu investieren, damit sich die Wirtschaft positiv entwickelt, nachhaltig wächst und wertvolle Arbeitsplätze erhalten bleiben. Eben deshalb liegen dem Maßnahmenpaket die fünf Schwerpunkte Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik, Investitionen, Garantie/Liquiditätsbeschaffung, Bürokratieabbau und Sondermaßnahmen/Härtefälle zu Grunde.



PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Wir haben im Rahmen des Möglichen das Maximum herausgeholt, die für die Maßnahmen notwendigen Gelderteils mit frischen Mitteln, teils durch Umschichtung und somit ohne Zusatzbelastung für den Landeshaushalt bereit gestellt: die Höchstgrenzen der Beiträge und Fördersätze nach oben geschraubt, den Zugang zu Fremdkapital erleichtert, neue Finanzierungshilfen und Förderungen für Weiterbildungsinitiativen für krisengeschüttelte Unternehmen eingeführt und Verwaltungsabläufe vereinfacht. Die meisten Maßnahmen werden sofort wirksam.

Das Maßnahmenbündel ist ein Impuls- und Investitionspaket für die Wirtschaft, die Bau- und Landwirtschaft, den Wohnbau, Bildung, ein verbessertes Sozial- und Gesundheitswesen, für die Menschen in unserem Land. Dafür haben wir im Landeshaushalt über eine Milliarde Euro bereitgestellt, denn jeder einzelne profitiert von einer starken Wirtschaft als Grundlage für Arbeitsplätze, Kaufkraft, Sozialleistungen und Wohlstand.

# Wettbewerbsfähigkeit

# Baukostenreduzierung

# Garantien

# Exportförderung

# Unterstützung Härtefälle

# Finanzielle Förderung

# Ausgleichszahlungen

# Investitionsankurbelung

# Rotationsfond

# Soziales Mindesteinkommen

# EU-Beihilfen

# Arbeitsplatzsicherung

# Unterstützung Kleinbetriebe

# Bürokratieabbau

## Die

# konkreten Maßnahmen ...

# Wissensvermittlung

# IRAP

# Ausbildungsbeiträge



Das Land SÜDTIROL  
setzt aktiv Maßnahmen  
zur Belebung der Wirtschaft  
und Sicherung der Arbeitsplätze:

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

Garantien

Bürokratieabbau

Sondermaßnahmen



Das Land SÜDTIROL  
setzt aktiv Maßnahmen  
zur Belebung der Wirtschaft  
und Sicherung der Arbeitsplätze:

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

Garantien

Bürokratieabbau

Sondermaßnahmen



## Die Landesregierung unterstützt aktive und passive Arbeitsmarktpolitik

1

### Wettbewerbsfähigkeit, Aus- und Weiterbildung

- Weiterbildung und Wiedereingliederung von Mitarbeitern (ESF) 10.300.000 €
- Gezielte Ausbildungsbeiträge für die von der Krise betroffenen Unternehmen und Mitarbeiter 2.000.000 €
- Verstärkung der Berufsberatung für von der Krise betroffene Arbeitnehmer 700.000 €



## Die Landesregierung unterstützt aktive und passive Arbeitsmarktpolitik

1

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit  
durch den Europäischen Fonds für  
Regionale Entwicklung - EFRE

3.800.000 €



## Die Landesregierung unterstützt aktive und passive Arbeitsmarktpolitik

2

### Einkommensunterstützung für Arbeiter in krisengeschüttelten Kleinunternehmen

- Ausdehnung der Leistungen bei Arbeitslosenunterstützung, Lohnausgleichskasse, Mobilität an die bisher ausgeschlossenen Kleinunternehmen unter 15 Mitarbeiter  
21.000.000 €
- Unterstützung des Einkommens von Personen, die langfristig von der Lohnausgleichskasse betroffen sind  
1.800.000 €



Die Landesregierung unterstützt  
aktive und passive Arbeitsmarktpolitik

3

## Arbeitsvermittlung

- Spezifisch zur Wiedereingliederung von entlassenen Arbeitnehmern  
angebotene Arbeitsvermittlungsdienste  
1.200.000 €



Das Land SÜDTIROL  
setzt aktiv Maßnahmen  
zur Belebung der Wirtschaft  
und Sicherung der Arbeitsplätze:

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen

Garantien

Bürokratieabbau

Sondermaßnahmen



## Die Landesregierung investiert in die Wirtschaft

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

4

### Sonderprogramm zur Belebung der Bauwirtschaft

- Sonderprogramm für Wohnbau,  
Errichtung von 1.000 Wohnungen  
für den Mittelstand  
im Dreijahreszeitraum 42.000.000 €
  
- Umsetzung der öffentlichen Bau-  
programme 600.000.000 €



## Die Landesregierung investiert in die Wirtschaft

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

5

### Zusätzliche Beschaffung von Beschäftigung

- Umsetzung des Rahmenabkommens mit dem Verteidigungsministerium aus dem Jahre 2007  
Phase 1 35.097.700 €
- Vorgezogene Umsetzung des Rahmenabkommens mit dem Verteidigungsministerium aus dem Jahre 2007  
Phase 2/Phase 3 80./90.000.000 €  
von insgesamt 6 Phasen



## Die Landesregierung investiert in die Wirtschaft

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

<sup>6</sup>

Reduzierung der Wartezeiten  
für Finanzierungsaufträge  
und finanzielle Deckung für  
neue Darlehensformen

- Aufstockung der finanziellen Mittel  
im Rotationsfonds

55.000.000 €



## Die Landesregierung investiert in Unternehmen

7

### Verstärkte finanzielle Förderung der Unternehmen

- Vorübergehende Beihilfen  
der EU-Kommission

(2009/C 16/01) 12.000.000 €

- Verstärkte Unternehmensentwicklung  
durch vertiefte Wissensvermittlung

500.000 €

- Verstärkte Exportförderungen  
an Unternehmen

3.000.000 €



## Die Landesregierung investiert in Unternehmen

7

### Verstärkte finanzielle Förderung der Unternehmen

- Ankurbelung der Investitionstätigkeit  
bei den Unternehmen

17.000.000 €

- Beiträge für Innovation  
zu Gunsten der von der Krise  
betroffenen Unternehmen

(LG 4/97 und LG 14/06) 5.800.000 €

- Kubaturerweiterung und  
energetische Sanierung



## Die Landesregierung investiert in Unternehmen

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

7

### Verstärkte finanzielle Förderung der Unternehmen

- Beschleunigter Ankauf  
und Zuweisung von Gewerbeflächen  
durch die Business Location Südtirol -  
BLS

20.000.000 €



## Die Landesregierung investiert in die Wirtschaft

8

### Stärkere finanzielle Förderung der Berglandwirtschaft

- Investitionen in die Viehwirtschaft, bzw.  
der Berglandwirtschaft: Erhöhung der  
anerkennbaren Kosten bei der  
Beitragsberechnung um 30%  
3.500.000 €  
pro Jahr
- Erhaltung der Berglandwirtschaft:  
Erhöhung der Ausgleichszahlungen für  
Berglandwirte im Rahmen des Ent-  
wicklungsplanes für den ländlichen Raum  
6.000.000 €  
pro Jahr bis 2013



## Die Landesregierung investiert in die Sozialpolitik

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

9

### Umsetzung des öffentlichen Sozialprogramms

- Rascher Bau- und Umbau  
von Alten- und Pflegeheimen

13.900.000 €

- Rasche Weiterführung des  
Bauprogramms der Krankenhäuser  
von Bozen und Bruneck

53.500.000 €



Das Land SÜDTIROL  
setzt aktiv Maßnahmen  
zur Belebung der Wirtschaft  
und Sicherung der Arbeitsplätze:

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

Garantien

Bürokratieabbau

Sondermaßnahmen



Die Landesregierung unterstützt die  
**Liquiditätsbeschaffung**

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

Garantien

10

**Erleichterter Zugang zu Fremdkapital  
für Unternehmen**

- Aufstockung der Ausfallfonds  
der Garantiegenossenschaften  
3.100.000 €
- Zusammenlegung der  
bestehenden Garantiegenossenschaften  
5.000.000 €



Die Landesregierung unterstützt die  
**Liquiditätsbeschaffung**

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien

11  
Erhaltung von  
Unternehmen und Arbeitsplätzen

- Gewährung von Umschuldungsdarlehen  
zur wirtschaftlich-finanziellen Sanierung  
des Unternehmens

15.000.000 €



Die Landesregierung unterstützt die  
**Liquiditätsbeschaffung**

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien

<sup>12</sup>  
**Streckung der Laufzeiten  
bei laufender Finanzierung**

- Gewährung von Darlehen  
zur Übernahme von Unternehmen  
in Schwierigkeiten

5.000.000 €

- Verstärkte Kommunikation mit den  
Kreditinstituten bezüglich Themen wie  
Bonität, Zinsgefüge, Kreditmarkt-  
entwicklungen, etc.



## Die Landesregierung reduziert Abgaben und Steuern

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

Garantien

<sup>13</sup>

### Senkung des Steuerdruckes für die Unternehmen

- Wertschöpfungssteuer IRAP  
Anwendung der zusätzlichen  
Reduzierung von 0,42%,  
ohne Auflage des Verzichts  
auf Landesförderungen

10.000.000 €

- Reduzierung der KFZ-Steuer  
um 10%

5.200.000 €



## Die Landesregierung reduziert Abgaben und Steuern

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien

14

### Baukosten, Erschließungen, Sanierungen

- Vorübergehende Abschaffung der Baukostenabgabe
- Erschließungsgebühr für unterirdische Bauvolumen werden neu geregelt
- Energetische Sanierung



Das Land SÜDTIROL  
setzt aktiv Maßnahmen  
zur Belebung der Wirtschaft  
und Sicherung der Arbeitsplätze:

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

Garantien

Bürokratieabbau

Sondermaßnahmen



Die Landesregierung entlastet  
**Unternehmen und Bürger**

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien  
Bürokratieabbau

<sup>15</sup>  
**Kostenersparnis**  
für Bürger und Verwaltung durch  
  
- Senkung der Bürokratie um 20%  
durch die Einführung  
Standard-Kosten- Modell (SKM)



## Die Landesregierung fördert den Bürokratieabbau

<sup>16</sup>

### Flexiblere Vermietung der Gewerbeflächen

- Festlegung der  
Vermietungsmöglichkeiten

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien  
Bürokratieabbau



## Die Landesregierung fördert den Bürokratieabbau

17

### Beschleunigung von Verwaltungsmaßnahmen

- Auszahlung von Beiträgen:  
Verschiebung der Befugnis von der  
Landesregierung auf die Landesräte
- Ausstellung von Ermächtigungen:  
Verlagerung der Befugnis von der  
Landesregierung auf nachgeordnete  
Stellen und Umwandlung der  
Ermächtigung in Tätigkeitsaufnahme-  
oder Baubeginnmeldung



## Die Landesregierung fördert den Bürokratieabbau

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien  
Bürokratieabbau

18

### Vereinfachung und Beschleunigung von Auszahlungsmodalitäten

- Überarbeitung der Förderkriterien zwecks Vereinfachung der Verfahren und Reduzierung der Auflagen in Bezug auf Investitionsprogramm und Betragssausmaß
- Einführung der Möglichkeit, die Beiträge auch aufgrund einer Erklärung des Bauleiters auszuzahlen, anstelle der bisher vorgesehenen Abnahmeformen



## Die Landesregierung fördert den Bürokratieabbau

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien  
Bürokratieabbau

18

### Vereinfachung und Beschleunigung von Auszahlungsmodalitäten

- Neue Definition des Betriebsgründers  
bei den Förderungen



## Die Landesregierung fördert den Bürokratieabbau

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

Garantien

Bürokratieabbau

<sup>19</sup>

### Vereinfachung in den Bereichen Urbanistik, Landschaftsschutz, Kataster, Grundbuch

Mittels Landesgesetz und Kriterien werden folgende Vereinfachungen eingeführt:

- Halbierung der technischen Zeiten
- Beschleunigung der Zuweisungsmodalitäten
- Selbsterklärungen
- Erweiterungen der Bagatelleingriffe, Baubeginnmeldungen und Bauverhandlungen
- Delegierung an die Gemeinden



## Die Landesregierung fördert den Bürokratieabbau

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien  
Bürokratieabbau

<sup>19</sup>

### Vereinfachung in den Bereichen Urbanistik, Landschaftsschutz, Kataster, Grundbuch

- Beteiligung der Gemeinden  
an den von ihnen eingenommenen  
Sondergebühren für die Bescheinigung  
von Grundbuchs- und Katasterdaten



Das Land SÜDTIROL  
setzt aktiv Maßnahmen  
zur Belebung der Wirtschaft  
und Sicherung der Arbeitsplätze:

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

Garantien

Bürokratieabbau

Sondermaßnahmen



## Die Landesregierung unterstützt Härtefälle

20

### Bozner Stahlwerke

- Sondermaßnahmen für den Erhalt der 450 Arbeitsplätze durch Sicherung der Produktion

3.000.000 €

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien  
Bürokratieabbau  
Sondermaßnahmen



## Die Landesregierung unterstützt Härtefälle

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien  
Bürokratieabbau  
Sondermaßnahmen

21

### Wohnbau

- Überbrückung sozialer Härtefälle im Wohnbau,  
Bereitstellung von zusätzlichen  
Geldmitteln und normative  
Anpassung an die aktuelle  
Einkommenssituation

2.000.000 €



## Die Landesregierung unterstützt Härtefälle

22

### Soziales Mindesteinkommen

- Sicherung des sozialen Mindesteinkommens und des sozialen Mietgeldes für Mittellose

4.400.000 €

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien  
Bürokratieabbau  
Sondermaßnahmen



## Die Landesregierung unterstützt Härtefälle

23

### Geschützte Arbeitsplätze

- Beitragsfinanzierung an öffentliche Körperschaften zur Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung

300.000 €

- Beitragsfinanzierung an Sozialgenossenschaften zur Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung

600.000 €

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

Garantien

Bürokratieabbau

Sondermaßnahmen



Das Land SÜDTIROL setzt aktive Maßnahmen,  
für die Arbeitsplätze,  
für die Wirtschaft.

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien  
Bürokratieabbau  
Sondermaßnahmen

23

*konkrete Maßnahmen  
zur Konjunkturbelebung*



Das Land SÜDTIROL setzt aktive Maßnahmen,  
für die Arbeitsplätze,  
für die Wirtschaft.

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien  
Bürokratieabbau  
Sondermaßnahmen

**1.000.000.000** €  
*stehen für Arbeitsmarktpolitik  
für Investitionen  
als Garantien  
zur Entlastung und  
für Sondermaßnahmen  
zur Verfügung*



Das Land SÜDTIROL setzt aktive Maßnahmen,  
für die Wirtschaft, für die Arbeitsplätze





# Anmerkungen

**Arbeitsmarktpolitik**

**Investitionen**

**Garantien**

**Bürokratieabbau**

**Sondermaßnahmen**

## 1.1

Ausschreibungstermin ist der 15. Mai 2009.

## 1.2

Es handelt sich um eine Unterstützung an Arbeiter in Ausgleichskasse, die an Weiterbildungskursen teilnehmen.

## 1.4

Die dritte Ausschreibung folgt im Juni 2009.

## 2.1

Die Abdeckung müsste bis zu 70% mit Mitteln aus dem Nationalfonds erfolgen, der restliche Teil durch Finanzierung von Land und Region. In einer ersten Phase sind der Provinz bereits 7.500.000 Euro vom Staat zugewiesen worden. Die Auszahlung erfolgt durch das INPS. Die Kleinunternehmen müssen keine unmittelbaren Kündigungen vornehmen, die Arbeiter erhalten über die Ausgleichskasse 80% der Entlohnung (bis 860 Euro Brutto im Monat) für 12 Monate.

## 2.2

Die Maßnahme betrifft Arbeiter, die sich für längere Zeit in Lohnausgleichskasse befinden (mindestens drei Monate in Folge). Die Form der Unterstützung muss mit einem Abkommen zwischen den Sozialpartnern geregelt werden. Der Beitrag des Landes darf nicht höher als ein Drittel der Unterstützung ausmachen.

## 4.1

Das Programm sieht die Errichtung von 1.000 Wohnungen zum Landesmietzins für den Mittelstand innerhalb der ersten drei Jahre der Legislaturperiode vor.

## 5.1

Bekanntlich hat die Landesverwaltung ein Abkommen mit dem Verteidigungsministerium getroffen, laut welchem das Land Restrukturierungseingriffe bei verschiedenen von der Militärbehörde genutzten Liegenschaften vornimmt, und im Gegenzug dazu Kaserinenareale übernimmt. Die Eingriffe stehen in direkten Zusammenhang mit der Umgestaltung des Heeres, das nunmehr ausschließlich aus Berufssoldaten- und Soldatinnen besteht, und folglich andere logistische Anforderungen erfüllen muss, als für die bisherigen Wehrpflichtigen. In der Umsetzung der ersten Phase fallen primär Maler-, Elektro- und Tischlereingriffe bei verschiedenen über dem Land verstreuten Wohnungen im Staatseigentum und Projektierungsarbeiten für größere Bauvorhaben auf den Militärarealen in Bozen-Süd, in Meran und Sterzing an. Als Gegenleistung werden dem Land für diese Phase die Verdone-Kaserne in Vahrn, die Schenoni-Kaserne in Brixen und die Mercanti-Kaserne in Eppan übertragen.



# Anmerkungen

Arbeitsmarktpolitik	Investitionen	Garantien	Bürokratieabbau	Sondermaßnahmen
---------------------	---------------	-----------	-----------------	-----------------

## 5.2

Laut Rahmenabkommen ist für die Umsetzung jeder Operationsphase eine Dauer von zirka zwei Jahren vor. Obschon die Umsetzung der ersten Phase eben erst begonnen hat, ist man mit der Militärbehörde übereingekommen, die Umsetzung der Phasen zwei und drei vorzuziehen; die Schätzungen sind noch nicht abgeschlossen, weil erst in diesen Tagen vereinbart wurde (Schreiben vom 3.4.09), auch die Reatto-Kaserne in Brixen in dieses Programm aufzunehmen; ursprünglich war für diese beiden Phasen nur die Übergabe der Rossi- und der Battisti-Kasernen in Meran, des Munitionslagers in Freienfeld und des Schießstandes in Moritzing bei Bozen vorgesehen. Die bewussten Areale werden allesamt Zielsetzungen öffentlichen Belangs zugeführt (sozialer Wohnbau, Schulbau, Gewerbegebächen, Landes- und Gemeindeinfrastruktur), mit deren Planung zum Teil bereits begonnen wurde, sodass die Markt belebenden Wirkungen dieser Abkommen weit über den in der nebenstehenden Spalte angeführten Betrag hinausreichen.

## 6.1

Für den Rotationsfonds hat die Landesregierung seit 1991 insgesamt rund 450.000.000 Euro frische Mittel zur Verfügung gestellt. Die letzten Aufstockungen erfolgten im Jahr 2007 mit 10.000.000 Euro und im Jahr 2008 mit 35.000.000 Euro. Aufteilung der neuen Aufstockung noch zu beschließen. Auch die Unterstützung für die Gewährung von Beteiligungsdarlehen kann in Betracht gezogen werden.

## 7.1

Höchstbetrag der Beihilfe 500.000 Euro, abzüglich etwaiger „De-Minimis-Beihilfen“ ab dem 01.01.2009; das begünstigte Unternehmen darf am 01.07.2008 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein.

## 7.2

Betreuung und Beratung durch die Handelskammer, eventuell unter Beziehen eines qualifizierten Unternehmensberaters von Außen, vor allem zu den Themen Finanz- und Kostensituation, Markt, Innovation und Kooperation sowie strategische Neuorientierung. Förderung im Ausmaß von bis zu 70%.

## 7.3

Mit zusätzlichen Geldmitteln und durch Erhöhung der aktuellen Fördersätze um 20% können höhere und schnellere Beihilfen für Beratungen, Studien zu neuen Märkten, Messeauftritte, Wirtschaftsmissionen, Versicherungspolizzen für Exportkredite u. Ä. gewährt werden; auch die EOS kann dadurch zusätzliche Exportinitiativen zugunsten der heimischen Unternehmen ergreifen.

## 7.4

Erhöhung des Regelfördersatzes für Beihilfen für betriebliche Investitionen von 13% auf 17% bei Kleinunternehmen, von 7,5% auf 8,5% bei mittleren und großen Unternehmen; Erhöhung der förderfähigen Höchstinvestitionsgrenzen um 30% im Vergleich zu den aktuellen Limits; Erhöhung des Fördersatzes für Weiterbildung und Beratung von 50% auf 70% für spezifische Themen in Hinblick auf die Überbrückung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise.

## 7.6

Kubaturerweiterung bei gleichzeitiger energetischer Sanierung des Wongebäudes auf Klimahausstandard C.



# Anmerkungen

Arbeitsmarktpolitik

Investitionen

Garantien

Bürokratieabbau

Sondermaßnahmen

## 7.7

z.B. Areale Dupont, Speedline u.a.

## 8.1

Die Erhöhung der Beiträge für den Bau von Wirtschaftsgebäuden (Stall und Stadel) kommt der Vieh- und insbesondere der Milchwirtschaft zu Gute, welche aufgrund der stark fallenden Milchpreise bei nach wie vor hohen Kosten für Futtermittel und andere Betriebsmittel stark unter Druck geraten sind. Dadurch wird auch eine direkte Entlastung der Berglandwirtschaft bewirkt, wo Milch- und Viehwirtschaft die vorherrschende Bewirtschaftungsform darstellen.

## 8.2

Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten sind direkt einkommenswirksame MASSNAHMEN, die zur langfristigen Erhaltung landwirtschaftlicher Grenzertragsbetriebe beitragen und meist unmittelbar in Investitionen und Betriebsmittel münden.

## 9.1

Im Sozialplan ist ein Programm für Alten- und Pflegeheimbetten bis 2015 vorgesehen.

## 10.1

Voraussetzung für die Aufstockung der Ausfallfonds ist die Mitgliedschaft bei der Serviceplattform der Garantiegenossenschaften.

## 10.2

Die Landesverwaltung hat durch die Gründung der Serviceplattform der Garantiegenossenschaften die notwendigen Schritte zur Erhöhung der Wirksamkeit der Garantiegenossenschaften eingeleitet. Dies allein reicht aber nicht aus, um den Banken ein adäquates Instrument zur Verbesserung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen in die Hand zu geben. Die Zusammenlegung ist somit erstrebenswert.

## 11.1

Darlehen aus dem Rotationsfonds für einen Höchstbetrag von 1.000.000 Euro für eine Laufzeit von maximal fünf Jahren; Bedingungen: das begünstigte Unternehmen darf erst nach dem 01.07.2008 in Schwierigkeiten geraten sein; Vorlage eines Sanierungskonzeptes, positiv überprüft vom konventionierten Kreditinstitut. Das begünstigte Unternehmen muss sich verpflichten, die Belegschaft des krisengeschüttelten Unternehmens zu übernehmen.

## 12.1

Durch die Streckung der Laufzeiten werden die Darlehensraten geringer und die Tilgung des Darlehens wird somit erleichtert.



# Anmerkungen

Arbeitsmarktpolitik  
Investitionen  
Garantien  
Bürokratieabbau  
Sondermaßnahmen

## 12.2

Es soll ein dauerhafter, periodischer runder Tisch zwischen Vertretern der repräsentativsten Banken des Landes und Vertretern der verschiedenen Ressorts der Landesverwaltung eingerichtet werden, um Neuentwicklungen im Kreditsektor, Bonitätsüberprüfung bei Kreditvergabe, Bürgschafts-anlegenheiten usw. zu besprechen.

## 13.1

Die betroffenen Steuersubjekte können weiterhin für die mit LG 14/07 eingeführte zusätzliche Steuerreduzierung von 0,42% optieren, nunmehr aber bedingungslos, d. h., ohne Verzicht auf Landesbeiträge.

## 13.2

Die Entlastung geht zu Gunsten der Privatpersonen für 3.800.000 Euro und der Betriebe für 1.400.000 Euro.

## 14.1

Die Entkoppelung der Baukostenabgabe erfolgt durch die Vereinbarung Land-Gemeinde.

## 14.3

Steuerliche Abschreibung (bis zu 55 % in 5 gleichen Jahresraten) geregelt mit Staatsgesetz.

## 15.1

Auf der Grundlage des international anerkannten SKM - Modellverfahrens sollen die Anforderungen der Landesverwaltung in Form einer Prozessanalyse und anschließenden Berechnung der Einsparungspotentiale recherchiert werden.

## 16.1

Derzeit können bis zu 15% der Fläche frei vermietet werden, künftig soll dieser Prozentsatz auf 30% angehoben werden. Dadurch können nicht genutzte Flächen vorübergehend durch andere genutzt werden. Mit Vertragsverfahren bereits heute unbegrenzt möglich.

## 17.1

Durch diese Maßnahme werden die Zeiten nach der Bearbeitung der Gesuche im Schnitt um zirka drei Wochen verkürzt; mit dem Umstieg auf rein elektronische Dokumente beziehungsweise Zahlungsmittel kann schätzungsweise die Zeit zwischen dem Abschluss der Gesuchsbearbeitung und der Auszahlung des Beitrag um weitere durchschnittliche zehn Tage reduziert werden; an einer Verkürzung der Bearbeitungszeiten der Beitragsanträge wird derzeit gearbeitet. Hilfreich in diesem Zusammenhang dürfte ein verstärkter Einsatz von Eigenerklärungen sein, und eine Vereinfachung der Abnahmeverfahren, die allerdings auch eine größere Verantwortung der Antragsteller mit sich bringen.



# Anmerkungen

Arbeitsmarktpolitik	Investitionen	Garantien	Bürokratieabbau	Sondermaßnahmen
---------------------	---------------	-----------	-----------------	-----------------

## 17.2

Als Beispiel für eine Baubeginnmeldung kann die jüngst verabschiedete Musterverordnung für die Anschlüsse an die Abwasserleitungen angeführt werden: nunmehr meldet der Bauwerber seine Absicht, sich anzuschließen und übermittelt das Projekt; wenn die Gemeinde nicht binnen fünfzehn Tagen begründete Einwände erhebt, startet die Tätigkeit; bisher ein Antrag zu stellen, die Gemeinde musste eine Ermächtigung erteilen.

## 18.1

Die Förderungskriterien sehen vor, dass für die Auszahlung des Beitrages mindestens 70% der zugelassenen Kostensumme belegt werden müssen, andernfalls die Auszahlung nur unter Anwendung von Sanktionen erfolgt; dasselbe gilt für das durchgeführte Investitionsprogramm: Dieses muss dem veranschlagten Programm entsprechen, andernfalls kann der Beitrag nicht ausbezahlt werden. Beide Auflagen sollen wegfallen. Beiträge für bauliche Investitionen sollen in Zukunft, neben der Vorlage von Rechnungen oder Verträgen, auch aufgrund einer Erklärung des Bauleiters über die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten erfolgen, als Ersatz für die oft zeitraubenden Abnahmeverfahren. Um die Betriebsgründungen finanziell zu unterstützen, sollen in Zukunft auch jene Unternehmen die Gründungsförderungen erhalten, deren Inhaber keine spezifische Ausbildung vorweisen können.

## 19.2

Durch die Beteiligung der Gemeinden an den Sondergebühren für die Bescheinigung von Grundbuchs- und Katasterdaten soll gewährleistet werden, dass die Gemeinden flächendeckend den Dienst der Bescheinigung anbieten und somit dem Bürger Amts- und Verkehrswege ersparen.

## 20.1

Umgestaltung/Verlegung der Produktionsanlage/Überarbeitung der Tarife und Rahmenbedingungen.

## 21.1

Diese Maßnahme sieht vor, dass Familien bei der Ratenrückzahlung der Darlehen unterstützt werden, um im Falle von Verlust des Arbeitsplatzes eine Pfändung zu vermeiden.

## 22.1

Bereitschaft der Landesregierung, den finanziellen Mehrbedarf beim sozialen Mindesteinkommen und Mietgeld des Sprengels (im Falle von steigender Arbeitslosigkeit) zu sichern.

## 23.1

Bereitschaft der Landesregierung, einen finanziellen Mehrbedarf beim Projekt +35 zu finanzieren. Das Projekt +35 hat sich bewährt und soll gegebenenfalls ausgebaut werden, um Menschen mit Behinderungen im Falle von Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung zu ermöglichen.

## 23.2

Bereitschaft der Landesregierung, im Falle von Arbeitslosigkeit von Personen mit Beeinträchtigungen, geschützte Arbeitsplätze bei Sozialgenossenschaften einzurichten.



Die Landesregierung der  
Autonome Provinz Bozen - Südtirol

April 2009